

TK07/2008 VOM 28.08.2008

■ Regulatorisches: TKK startet Vergabeverfahren für den Frequenzbereich 3,5 GHz

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) startete vor kurzem das Vergabeverfahren für Mobilfunkfrequenzen im Bereich 3,5 GHz. Zur Vergabe gelangt in acht Regionen Österreichs je ein Frequenzpaket. Anträge können bis 03.11.2008 eingebracht werden, die Auktion ist für Dezember 2008 vorgesehen.

Seite 02

■ Regulatorisches: TKK konsultiert Maßnahmenentwurf über Entgelte für Entbündelungsleistungen

Über Antrag der Tele2 hat die TKK im Verfahren Z 6/07 einen Maßnahmenentwurf über die Entgelte für Entbündelungsleistungen der Telekom Austria beschlossen. Die vorgesehene nationale Konsultation des Bescheidentwurfs läuft vom 20.08.2008 bis 15.09.2008, das europaweite (einmonatige) Koordinierungsverfahren startete am 22.08.2008.

Seite 03

■ Internationales:

Diese Rubrik enthält Informationen zu folgenden Themen:

- 1) Zweiter ERG-Bericht zum internationalen Roaming nun verfügbar
- 2) Verlängerte Frist zur Konsultation der Europäischen Kommission bezüglich Terminierungsregulierung
- 3) Neue Zusammenarbeit zwischen EU-Regulatoren und Regulatoren aus den Mittelmeeranrainerstaaten

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches TKK startet Vergabeverfahren für den Frequenzbereich 3,5 GHz

**Vergabe von 8
 Frequenzpaketen**

In ihrer Sitzung vom 18.08.2008 startete die Telekom-Control-Kommission (TKK) ein Vergabeverfahren für Mobilfunkfrequenzen im Bereich 3,5 GHz. Zur Vergabe gelangt in 8 Regionen Österreichs je 1 Frequenzpaket. Die Frequenzen aus dem Bereich 3,5 GHz dienen der Herstellung von digitalen breitbandigen drahtlosen Zugangssystemen (Broadband Wireless Access-Systeme) und sind für die Anbindung von Endkunden im Rahmen der Erbringung öffentlicher Kommunikationsdienste vorgesehen.

Um die Realisierung des Zugangs zum Endkunden unter Verwendung unterschiedlicher Frequenzbereiche (hybrider Netzausbau) zu ermöglichen, beabsichtigt die TKK das Versteigerungsverfahren für die 3,5 GHz-Frequenzen allerdings erst dann durchzuführen, wenn der Höchstbieter im Verfahren betreffend die Frequenzzuteilungen aus dem Frequenzbereich 450 MHz (F 2/08) ermittelt sein wird.

Zweistufiges Vergabeverfahren: Antragsüberprüfung und Auktion

Das Vergabeverfahren ist zweistufig. In einem ersten Schritt werden die eingelangten Anträge auf Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Telekommunikationsgesetz und Ausschreibungsbedingungen überprüft. Beantragt werden können allerdings keine konkreten Frequenzpakete, sondern ausschließlich Bietberechtigungen für das Versteigerungsverfahren.

In einem zweiten Schritt gelangen im Rahmen eines simultanen Mehrundenverfahrens alle Frequenzpakete in den entsprechenden Regionen gleichzeitig zur Versteigerung. Die Einteilung der Regionen erfolgte grundsätzlich nach Bundesländergrenzen, wobei Ost- und Nordtirol aufgrund der Topografie hier als jeweils eigene Region festgelegt wird, Wien und Niederösterreich zu einer Region zusammengefasst werden. Für Vorarlberg stehen im Rahmen dieser Vergabe keine Frequenzen zur Verfügung.

**Gesamtsumme der
 Mindestgebote
 EUR 135.600,-**

Region	Erstgebot für Frequenzpaket in EUR	Lot rating je Frequenzpaket
Wien und Niederösterreich (A)	34.400,-	200
Burgenland (B)	10.200,-	15
Steiermark (C)	32.600,-	75
Kärnten (D)	7.800,-	35
Osttirol (E)	2.100,-	3
Nordtirol (F)	14.700,-	40
Salzburg (G)	7.200,-	35
Oberösterreich (H)	26.600,-	85

Tabelle 1: Erstgebot und Lot rating je Region bzw. Frequenzpaket

Die einzelnen Frequenzpakete werden nach soziodemografischen Gesichtspunkten (Bevölkerungszahl und Anzahl der Haushalte) bewertet. Diese Bewertung wird im Verfahren als Lot rating bezeichnet.

Die Auktion beginnt mit einem Erstgebot (Mindestgebot für die erste Runde), welches von der TKK auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben festgelegt wurde (siehe Tabelle 1).

Bei der Auktion kann die Bietberechtigung nur in jenen Regionen ausgeübt werden, die bereits im Antrag ausgewählt wurden. Der maximale Umfang der Bietberechtigung, welcher beantragt werden kann, beträgt 488 Punkte, das entspricht der Beantragung von Bietberechtigungen für alle Regionen.

Zeitplan des Verfahrens

Anträge können bis 03.11.2008 eingebracht werden. Die Versteigerung findet voraussichtlich im Dezember 2008 statt. Die Frequenzen, die in diesem Verfahren zur Vergabe gelangen, werden befristet bis zum 31.12.2019 zugeteilt. Die Erlöse fließen der Republik Österreich zu.

Ausführliche Informationen zum Frequenzvergabeverfahren sind auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link veröffentlicht:
http://www.rtr.at/de/tk/FRQ_3500MHz_2008

Regulatorisches TKK konsultiert Maßnahmenentwurf über Entgelte für Entbündelungsleistungen

In ihrer Sitzung am 18.08.2008 hat die TKK über Antrag der Tele2 Telecommunication GmbH (Tele2) im Verfahren Z 6/07 einen Maßnahmenentwurf nach § 128 TKG 2003 über die Entgelte für Entbündelungsleistungen der Telekom Austria TA AG (Telekom Austria) beschlossen. Die nach § 128 Abs. 1 TKG 2003 vorgesehene nationale Konsultation des Bescheidentwurfs startete am 20.08.2008, das europaweite (einmonatige) Koordinierungsverfahren am 22.08.2008.

Die teilweise rückwirkende regulatorische Neufestsetzung der Entbündelungsentgelte war erforderlich, weil die, mit der Vorgängerentscheidung im Verfahren Z 7/04 angeordneten Entgelte von Tele2 gekündigt worden waren und zwischen den Parteien keine privatrechtliche Einigung über eine Nachfolgeregelung erzielt wurde.

1. Die wesentlichen Eckpunkte des Bescheidentwurfs

Die TKK ließ von Amtssachverständigen der RTR-GmbH im Verfahren einerseits die Kosten der Telekom Austria nach dem FL-LRAIC-Ansatz (Forward Looking – Long Run Average Incremental Costs) ermittelten und andererseits die Ergebnisse dieser Ermittlung den Ergebnissen der parallel vorgenommenen Überprüfung des Abstands zwischen Endkunden- und Vorleistungsentgelten auf den Wertschöpfungsstufen des Bitstream access und der Entbündelung (möglicher „margin squeeze“) gegenüberstellen. Diese Gegenüberstellung ergab, dass unter Berücksichtigung der von Telekom Austria tatsächlich angebotenen bzw. prognostizierten Endkundenentgelte eine Anordnung der FL-LRAIC-Kosten auf Vorleistungsebene zu einem unzulässigen „margin squeeze“ – einer Preis-Kosten-Schere – geführt hätte. Die monatlichen Entgelte für die Miete der Teilnehmeranschlussleitung waren daher für den gesamten Geltungszeitraum der Anordnung – entsprechend dem Antrag der Tele2 von März 2007 bis Ende 2008 – in geringerer Höhe anzuordnen, als den ermittelten FL-LRAIC-Kosten von EUR 11,99 entspricht (siehe folgende Tabelle).

Zeitraum	Monatliches Entgelt
01.03.2007 – 14.11.2007	EUR 10,70
15.11.2007 – 31.12.2007	EUR 10,44
01.01.2008 – 31.12.2008	EUR 9,33

Tabelle 2: Monatliche Entgelte für die Miete der Teilnehmeranschlussleitung

Die Entgelte für einmalige Leistungen wie Herstellung oder Umschaltung, die Regelungen betreffend die monatlichen Mieten für Kollokationsräume der Telekom Austria sowie die allgemeinen Regelungen betreffend die Abrechnung der Entgelte (z.B. Rechnungslegung, Fälligkeiten) entsprechen mit einigen aufgrund der Antrags- und Sachlage erforderlichen Adaptierungen, weitgehend den bisherigen bewährten Regelungen.

2. Konsultation und Koordination

Das nationale Konsultationsverfahren endet am 15.09.2008, das europaweite Koordinierungsverfahren am 22.09.2008. Die TKK wird in einer der darauffolgenden Sitzungen über die eingelangten Stellungnahmen beraten und einen abschließenden Bescheid erlassen.

Reminder **9. Salzburger Telekom-Forum**
11./12.09.2008

„Tendenzen und aktuelle Entwicklungen im europäischen und österreichischen Telekommunikationsrecht“

Das mittlerweile schon als traditionell zu bezeichnende Salzburger Telekom-Forum, eine gemeinsame Veranstaltung der RTR-GmbH, der Universität Salzburg und der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien, findet heuer zum Thema „Tendenzen und aktuelle Entwicklungen im europäischen und österreichischen Telekommunikationsrecht“ statt.

Ort: Universität Salzburg, Hofstallg. 2, Bibliotheksaula
Zeit: 11. September 2008, 10.45 Uhr bis 17.30 Uhr
12. September 2008, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Das detaillierte Programm steht auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/TKForum2008> zum Download zur Verfügung.

Internationales **Zweiter ERG-Bericht zum internationalen Roaming nun verfügbar**

Im Nachgang zur Einführung der EU-Regulierung bezüglich internationalem Roaming hat die European Regulators Group (ERG) nun die Ergebnisse der zweiten Datenerhebung publiziert. Die Erhebung umfasst den Zeitraum vom 01.10.2007 bis zum 31.03.2008. Ebenfalls enthalten sind die Daten aus der ersten Erhebung vom 01.04. bis 30.09.2007. Daher liegt nun ein kompletter Jahresbericht zur Entwicklung vor.

Generell zeigt die Erhebung, dass nunmehr in allen Ländern die Regulierung erfolgreich umgesetzt wurde:

**ERG hat den
„International
Roaming Report“
veröffentlicht**

- Nationale Durchschnittswerte für den Vorleistungs- und Endkunden-Eurotarif entsprechen innerhalb der EU der Regulierung.
- In rund 2/3 der Mitgliedstaaten bewegen sich die verrechneten Tarife nahe oder genau auf den festgelegten Obergrenzen.
- Im Bereich SMS scheint ebenfalls eine leichte Abwärtsbewegung erkennbar zu sein.
- Die Tarifierung von Datendiensten (Preis pro MB) variiert sehr stark. Der durchschnittliche Tarif pro MB ist hoch.
- Aufgrund der gängigen Taktungen beim internationalen Roaming werden für aktive Gespräche ca. 24 % bzw. für passive Gespräche rund 19 % mehr Minuten verrechnet, als rein technisch gesehen vertelefoniert wurden.

Die ERG ist der Auffassung, dass es aufgrund der noch relativ kurzen Zeitreihe, zum jetzigen Zeitpunkt zu früh wäre, endgültige Schlussfolgerungen zur Roaming-Regulierung zu ziehen. Der nächste geplante Bericht wird den Zeitraum von April bis September 2008 umfassen und somit die erste volle Sommerreisesaison beinhalten. Die Veröffentlichung des Berichts ist für Beginn 2009 geplant.

Verlängerte Frist zur Konsultation der Europäischen Kommission bezüglich Terminierungsregulierung

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf zu einer neuen Empfehlung bezüglich der regulatorischen Behandlung von Fest- und Mobilterminierung veröffentlicht und dazu eine öffentliche Konsultation gestartet (siehe RTR AKTUELL TK06/2008). Die Konsultationsfrist wurde auf 10.09.2008 verlängert.

Neue Zusammenarbeit zwischen EU-Regulatoren und Regulatoren aus den Mittelmeeranrainern

Neue Kooperation von EU und Mittelmeeranrainern

Anfang Juli 2008 wurde ein neues Netzwerk von Telekom-Regulierern geschaffen, welches das Ziel hat, die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden der Staaten am Mittelmeer mit jenen innerhalb der EU zu stärken. Das Projekt wird von der EU mitfinanziert und der Erfahrungsaustausch soll in einer Serie von Workshops zu unterschiedlichen Themen (z.B. Nummernportierung) stattfinden. Malta leitet das Netzwerk, welches den Namen EMERG (Euro Mediterranean Regulators Group) trägt. Eine Website der Gruppe ist demnächst geplant.

Links zu den Dokumenten:

International Roaming ERG Benchmark Data Report for October 2007 – March 2008

http://www.erg.eu.int/doc/publications/erg_08_36_intern_roam_rep_080812.pdf

Draft Commission Recommendation on the Regulatory Treatment of Fixed and Mobile Termination Rates in the EU

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomms/library/public_consult/termination_rates/index_en.htm